



HIERZU GEHÖRT TEIL A-SATZUNGSTEXT

Stadt SCHÖNEBECK/ELBE

Bebauungsplan Nr. 3
GEWERBEBEZIEH
NORD-WEST 1 BA, Änderung
für ein Gebiet

ZWISCHEN DER MAGDEBURGER STR. IM WESTEN
EINER REICHSBAHNSTRECKE IM NORDEN
DEM SOLDFRAßEN UND DER WILHELM-
HELLE STR. IM OSTEN
DEM WELSLER ROTHEGRABEN
IM SÜDEN

Grundrißplan Blatt 1 Maßstab 1:1000

Übersicht Maßstab 1:10000

Vertiefungen nach 13 Vermessungs- und
Katastergeleitz von 22. Mai 1992 für eigene
nicht gewerbliche Zwecke (z.B. Zwecke der Bau-
teilplanung) gestattet.

Gemeinde: Schönebeck
Ermärkung: Satzungs-Fur. 1
Verf. Erlasse: Fur. 3
Massestab: 1:10000

ZEICHENERKLÄRUNG
Festsetzungen nach § 2 Abs. 5 und § 9 BauGB und der Planzeichenverordnung 1990

<p>Art der baulichen Nutzung (§ 2 Abs. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 bis 11 BauNVO)</p> <p>GE = Gewerbegebiet (§ 9 BauNVO)</p>	<p>Flächen für die Versorgung und die Entsorgung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)</p> <p>Elektrizität</p> <p>Heizungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)</p> <p>Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)</p> <p>Grünflächen (öffentlich)</p> <p>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Hochwasserdeckschichten</p>	<p>Art der baulichen Nutzung (§ 2 Abs. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 bis 11 BauNVO)</p> <p>GFZ = Geschossflächenzahl BMZ = Baumassenzahl GRZ = Grundrissflächenzahl</p> <p>Zahl der Vollgeschosse</p> <p>als Höchstgrenze als Mindest- und Höchstgrenze zwingend</p> <p>Nutzungsgebäude</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezugsgebiet</th> <th>Zahl der Vollgeschosse</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gründflächenzahl</td> <td>Geschossflächenzahl</td> </tr> <tr> <td>Baumassenzahl</td> <td>Beweise</td> </tr> </tbody> </table> <p>Dachform Dachneigung Festsetzung durch Text</p>	Bezugsgebiet	Zahl der Vollgeschosse	Gründflächenzahl	Geschossflächenzahl	Baumassenzahl	Beweise	<p>Anlagen von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für Be- pflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 Buchstabe a) und b) BauGB)</p> <p>Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</p> <p>Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit die zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind. (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Aufschüttung Abgrabung</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)</p>
Bezugsgebiet	Zahl der Vollgeschosse								
Gründflächenzahl	Geschossflächenzahl								
Baumassenzahl	Beweise								

GENAUE ANGABEN ZUR GESTALTUNG DER GRÜNFLÄCHEN
SIND DEM GRÜNORDNUNGSPLAN ZU ENTNEHMEN.

Aufgehebt aufgrund des Aufstellungsbe-
schlusses der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Schönebeck vom 15.04.1993...
Die ursprüngliche Bekanntmachung des Auf-
stellungsbeschlusses ist durch Abdruck
im "Rundblick Schönebeck" am 21.04.1993...
erfolgt.

Schönebeck, den 19.04.1993
H. Haase
Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung
zuständige Stelle ist gemäß § 246 Abs. 1
Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3
BauNVO beteiligt worden.

Schönebeck, den 19.04.1993
H. Haase
Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Schönebeck hat am 19.04.1993... den Entwurf
des Bebauungsplans mit Begründung be-
schlossen und zur Auslegung bestell-

Schönebeck, den 19.04.1993
H. Haase
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie
die Begründung haben in der Zeit von
...20.04.1993... bis zum...20.04.1993...
während der Dienststunden nach § 3, Abs. 2
BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem
Hinweis, dass Bedenken und Anregungen
während der Auslegungsfrist von jedem
schriftlich oder zur Niederschrift vor-
gebracht werden können am...20.04.1993...
im "Rundblick Schönebeck" öffentlich be-
kanntgegeben worden.

Schönebeck, den 19.04.1993
H. Haase
Bürgermeister

Aufgrund der eingegangenen Anregungen
und Hinweise der Träger öffentlicher
Belange, die mit Schreiben vom
04.07.1993 zur Stellungnahme aufgefordert
worden sind, wurde der 1. Bebauungsplan-
entwurf geändert.
Zum geänderten Plan wurde eine erneute
Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange und Nachbargemeinden sowie die
öffentliche Auslegung durchgeführt.

Schönebeck, den 19.04.1993
H. Haase
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger
öffentlicher Belange sind mit Schreiben
vom...19.04.1993... zur Abgabe einer Stellung-
nahme aufgefordert worden.

Schönebeck, den 19.04.1993
H. Haase
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans -1. Änderung
sowie die Begründung haben in der Zeit von
...19.04.1993... bis zum...19.04.1993...
erneut öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem
Hinweis, dass Bedenken und Anregungen
von jedem schriftlich oder zur Nieder-
schrift vorgebracht werden können am...
22.04.1993... im "Rundblick Schönebeck"
öffentlich bekanntgegeben worden.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde
nicht durchgeführt.
In der öffentlichen Bekanntmachung wurde
darauf hingewiesen, dass für jedermann
die Möglichkeit der Erörterung während
der Öffentl. Auslegung gegeben ist.

Schönebeck, den 19.04.1993
H. Haase
Bürgermeister

Die Stadtverordneten der Stadt Schönebeck
haben am 19.04.1993, über die im Rahmen
der Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange und Nachbargemeinden und auch
die während der Öffentl. Auslegung
eingegangenen Anregungen und Bedenken
entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt
worden.

Schönebeck, den 19.04.1993
H. Haase
Bürgermeister

Die Bebauungsplanentwurf, bestehend aus
der Planzeichnung (Teil A) und dem Text
(Teil B) wurde am 19.04.1993... in der Stadt-
verordnetenversammlung der Stadt Schönebeck
beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde
mit Beschluss vom...19.04.1993... von den
Stadtverordneten gebilligt.

Schönebeck, den 19.04.1993
H. Haase
Bürgermeister

Die Erteilung dieser Bebauungsplanentwurf
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text
(Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Schönebeck, den 26.06.1993
H. Haase
Bürgermeister

Die Bebauungsplanentwurf, bestehend aus
der Planzeichnung (Teil A) und dem Text
(Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Schönebeck, den 26.06.1993
H. Haase
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungs-
plans sowie die Stelle, bei der der Plan
auf Dauer während der Dienststunden von
jedermann eingesehen werden kann und über
den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am
26.06.1993 im "Rundblick Schönebeck"
öffentlich bekanntgegeben worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltend-
machung von Verfassungs- und
Formvorschriften und von Mängeln der Ab-
weigung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215,
Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit
und das Erlöschen von Entschädigungsan-
sprüchen (§ 44, 2. G. Abs. 1 Satz 1, Nr. 9
BauGB) hingewiesen worden. Die Setzung
ist am 26.06.1993 in Kraft getreten.

Schönebeck, den 26.06.1993
H. Haase
Bürgermeister

Die Planungsunterlage entspricht den Inhalt
des Liegenschaftskatasters und weist die
städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie
Straßen, Wege und Plätze vollständig
nach (Stand vom...19.04.1993...).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der
Grenzen und bauliche Anlagen geometrisch
einwandfrei. Die Übereinstimmung der
neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit
ist einwandfrei möglich.

Schönebeck, den 10.07.1993
H. Haase
Bürgermeister

